

An alle

Bürgerinnen und Bürger

Ansprechpartner: Tel.: 09625/9204-16
Simon Neger Fax: 09625/9204-19

Datum: Aktenzeichen:
05.01.2022

E-Mail-Adresse:
neger@kastl.de

EINLADUNG

zur

**20. öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am Donnerstag,
den 13. Januar um 19:30 Uhr im Steinstadl Kastl,
Brauhausgasse 1, 92280 Kastl**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.11.2021
2. Vorlage im Genehmigungsverfahren;
Dachgeschossausbau im bestehenden Wohnhaus „Martin-Weiß-Straße 34“,
FISStNr. 353/2 der Gemarkung Kastl
3. Bauantrag;
Errichtung eines 4-Familienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück
„Georg-Reiser-Straße 12“, FISStNr. 638/3 der Gemarkung Kastl
4. Bauantrag;
Neubau einer Landwirtschaftlichen Maschinenhalle (Tektur) auf dem Grund-
stück „Reusch 3“, FISStNrn. 664, 664/1 der Gemarkung Winkl
5. Bauantrag;
Erweiterung einer bestehenden immissionsschutzrechtlichen Biogasanlage
auf dem Grundstück „Richt 1“, FISStNr. 397 der Gemarkung Winkl mit
- Errichtung einer Havarieanlage
- Errichtung eines Regenwasser-Rückhaltebeckens
- Erstellung einer Geländeanschüttung als Erweiterung der bestehenden Hof-
fläche
6. Bauvoranfrage;
Abriss des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses mit
Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück „ Pfaffenhofen,
Kastler Straße 32“, FISStNr. 82 der Gemarkung Pfaffenhofen
7. Bauvoranfrage;
Neubau einer Logier- und Langerhalle auf dem Grundstück FISStNr. 1480 der
Gemarkung Winkl

Hausanschrift

Markt Kastl
Marktplatz 1
92280 Kastl

Tel.: 09625/92040
Fax: 09625/9204-19
E-Mail: info@kastl.de
www.kastl.de

1. Bürgermeister:
Herr Stefan Braun

Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

**Sparkasse
Amberg-Sulzbach**
IBAN: DE 78 7525 0000
0190 0410 04
BIC: BYLADEM1ABG

**Raiffeisenbank
Neumarkt i. d. OPf.**
IBAN: DE 60 7606 9553
0007 2052 52
BIC: GENODEF1NMI

**Raiffeisenbank
Amberg**
IBAN: DE 20 7529 0000
0007 2123 56
BIC: GENODEF1AMV

8. Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Hammerbauernleite“;
Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück „Antonius-Ertl-Straße 2“, FISTNr.
633/7 der Gemarkung Kastl
9. Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Haag“ mit Grünordnungsplan und pa-
ralleler Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch die Gemeinde
Ursensollen;
- Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Herz-Jesu-Berg-
Kellerweg – 2. Änderung und Erweiterung“ mit integriertem Grünordnungsplan
durch die Stadt Velburg;
- Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
11. Erlass einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im
Zusammenhang bebauten Ortsteil Mantlach (Einbeziehungssatzung) durch die
Stadt Velburg;
- Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
12. Erlass einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im
Zusammenhang bebauten Ortsteil Richthofen (Einbeziehungssatzung) durch die
Stadt Velburg;
- Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
13. Erstellung eines EDV-gestützten Kanalkatasters
- nachträgliche Genehmigung des Zuwendungsbescheids v. 23.12.2021
14. Bekanntgaben der Beschlüsse der letzten nicht öffentlichen Sitzung
15. Bekanntgaben ohne Beschluss
- Bericht zum Stand der derzeit laufenden Baumaßnahmen

Um Beachtung beiliegender Hinweise/Empfehlungen zur Corona-Pandemie wird ge-
beten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und alles Gute, vor allem Gesundheit.

Markt Kastl



Stefan Braun
1. Bürgermeister

Hinweise/Empfehlungen zur Corona-Pandemie

Bedingt durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung unter den einschlägigen infektionsschutzrechtlichen Regelungen und veranlassten Vorkehrungen, arbeitsschutzrechtlichen Schutz- und Vorsorgemaßnahmen und Einschränkungen bzw. unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts durchgeführt, die für alle Teilnehmer an der Sitzung (Marktratsmitglieder, Verwaltung, Mitwirkende, Besucher, Vertreter der Presse usw.) gleichermaßen gelten und sich derzeit insbesondere wie folgt darstellen:

1. **Mindestabstand:** Sitzungsformation mit Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Teilnehmern. Das Gebot zur Einhaltung des Mindestabstands gilt im gesamten Gebäude, in allen Räumlichkeiten und im Freien (Grundstück, das zum Steinstadl gehört) einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen des Steinstadels auf Fluren, Treppen usw.
2. **Maskenpflicht:** Während des Aufenthalts im Gebäude, wie auch während der Sitzung/während des Aufenthalts am Sitzplatz, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zu tragen, und zwar eine **FFP2-Maske** oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard. Die Maskenpflicht besteht in allen Räumlichkeiten und auch auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen des Gebäudes (Flure, Treppen, Sanitärbereiche usw.). Das Abnehmen der Maske während der Sitzung (z. B. für die Dauer eines Redebeitrags oder während des Aufenthalts am Sitzplatz) ist nur zulässig, wenn/solange dies durch den Sitzungsleiter im Rahmen der Ausübung des Hausrechts erklärt wird (Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen mit Blick auf den Gesundheitsschutz der Teilnehmer und auf das örtliche Infektionsgeschehen). Sie werden gebeten, Ihre eigene geeignete Maske mitzubringen.
3. **Hygiene:** Jeder ist angehalten, auf eine ausreichende Handhygiene zu achten: Händedesinfektion beim Betreten des Gebäudes, Verzicht auf Händedruck zur Begrüßung und Verabschiedung, regelmäßiges Händewaschen, Einhalten der Husten- und Niesregeln. Im Eingangsbereich zum Sitzungsraum besteht die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände.
4. **Lüftung:** Im Sitzungssaal wird ein maximal möglicher Luftaustausch erfolgen; entsprechende (warme) Bekleidung wird empfohlen.
5. **Ausschlusskriterien (Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen):** Vom Besuch sowie von der Mitwirkung an der Sitzung sind folgende Personen ausgeschlossen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische [die Atmung betreffend] Symptome jeder Schwere usw.).

Sollten Personen während der Sitzung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, müssen sie umgehend die Sitzungsleitung informieren und die Sitzung bzw. das Gebäude umgehend verlassen.

Unabhängig davon liegt es natürlich in der Verantwortungs- und Entscheidungssphäre einer/eines jeden Einzelnen persönlich, ob sie/er aufgrund der derzeitigen Situation an der Sitzung teilnimmt oder nicht (z. B. wenn jemand zu einer Risikogruppe gehört).

6. **Zuhörer:** Soweit es sich um eine öffentliche Sitzung handelt, werden mit Blick auf die Anzahl der vorhandenen Plätze und um dem Interesse der Vermeidung von Ansteckungen Rechnung zu tragen für evtl. Zuhörer Zutrittsbeschränkungen verfügt. Es dürfen nur eine beschränkte Anzahl an Zuhörer teilnehmen; diese müssen sich in eine Kontaktdatenliste eintragen lassen. In Anwendung des Hausrechts gilt für Zuhörer die Zugangsregel 3G (bitte Impf-, Genesenennachweis oder einen negativen Testnachweis [POC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test] sowie einen amtlichen Lichtbildausweis mitbringen).
7. **Marktratsmitglieder, Vertreter der Marktgemeindeverwaltung, Vertreter der Presse:** Den Marktratsmitgliedern, Vertretern der Marktgemeindeverwaltung und Vertretern der Presse wird empfohlen, neben der Beachtung der in den Nummern 1 bis 5 dieser Hinweise/Empfehlungen aufgeführten Punkte in Anwendung des Hausrechts nach der Zugangsregel 3G zu verfahren (geimpft, genesen oder getestet [POC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test]).
8. **Kontaktdatenerfassung:** Damit ggf. der Kreis der Teilnehmer entsprechend nachvollzogen werden kann (Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmern), sind die Kontaktdaten der Zuhörer sowie evtl. weiterer Personen, die an der Sitzung teilnehmen (z. B. Sachverständige zu einzelnen Tagesordnungspunkten) zu erheben. Zu dokumentieren sind jeweils Namen und Vornamen, Anschrift und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes. Die Kontaktdaten müssen wahrheitsgemäß sein.
9. **Sonstiges, Testnachweis:** Sofern aufgrund des örtlichen Infektionsgeschehens bzw. mit Blick auf den Gesundheitsschutz der Teilnehmer weitere Schutz- und Vorsorgemaßnahmen bzw. Einschränkungen erforderlich sind, können diese durch die Sitzungsleitung angeordnet werden. Sofern ein Testnachweis angeordnet wird, können asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind, von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen werden.
10. Auf die Bestimmungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie die Regelungen der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege (Corona-Pandemie: Rahmenkonzept für Tagungen in der jeweils geltenden Fassung, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen) wird ergänzend hingewiesen.